

Raummieter Bildungszentrum Sihlpost

Merkblatt Schutzmassnahmen Covid-19

Um die Gesundheit von Gästen, Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden zu schützen, haben wir umfassende Schutzmassnahmen getroffen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln gelten für alle Personen in unseren Räumlichkeiten. Das vollständige Schutzkonzept können Sie auf unserer [Webseite](#) einsehen oder bei Ihrer Ansprechperson in der Raumvermietung anfordern.

Wichtige Hinweise für Veranstalter

- Als Veranstalter sind Sie verpflichtet, eine **Präsenzliste** Ihrer Veranstaltung mit den Kontaktdaten aller Anwesenden zu führen und diese mindestens 14 Tage aufzubewahren. (Grund: Contact-Tracing bei einer Infektion).
- Weisen Sie Ihre Gäste auf die geltenden Schutzmassnahmen hin.
WICHTIG: Im Bildungszentrum Sihlpost gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen wie Flur, Begegnungszonen oder Toiletten eine vom Kanton ZH verordnete **Maskenpflicht**. Dies gilt auch für unsere Raummieter.
- Personen, die einzelne Covid-19-Symptome aufweisen oder solche, die in Kontakt mit infizierten Personen waren, dürfen nicht an Veranstaltungen im Bildungszentrum teilnehmen. Die Teilnehmer sind vorab darauf hinzuweisen.
- Beachten Sie auch die besonderen Bestimmungen bezüglich Verpflegung.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen

Abstand halten

- Die Schulungsräume wurden wo möglich unter Einhaltung des aktuellen Mindestabstand von 1,5 Metern eingerichtet. Kann aufgrund der Platzverhältnisse oder speziellen Situationen (z.B. Gruppenarbeiten) der Mindestabstand nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmenden eine Maske tragen.
- Verschiedene Abstandsmarkierungen sind im ganzen Gebäude angebracht.
- Die Zirkulation im Gebäude soll möglichst gering gehalten werden

Maskenpflicht

- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen wie Flur, Begegnungszonen oder Toiletten gilt in Bildungsinstitutionen eine vom Kanton ZH verordnete Maskenpflicht. Bitte informieren Sie die Teilnehmenden diesbezüglich vor dem gebuchten Anlass.
- Während dem Anlass im Schulungsraum kann grundsätzlich auf das Tragen der Maske verzichtet werden, solange der Mindestabstand eingehalten wird oder Trennwände im Einsatz sind. Ist beides nicht möglich, müssen die Teilnehmenden eine Maske tragen. Als Veranstalter sind Sie für das Einhalten der Schutzmassnahmen im Schulungsraum verantwortlich.



Sihlpost Zürich
Bildung im Zentrum
der Schweiz

Hygieneregeln

- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
- Regelmässiges Waschen/Desinfizieren der Hände. Desinfektionsstationen finden Sie an verschiedenen Orten im Bildungszentrum Sihlpost.

SwissCovidApp

Wir empfehlen Ihnen die freiwillige Nutzung der SwissCovidApp. Je mehr Kunden des Bildungszentrum Sihlpost die App benutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.

Verpflegung

Soweit möglich, werden Kaffee, Pausen- und Mittagsverpflegungen in den Schulungsräumen eingenommen, um die Mobilität und Durchmischung im Haus tief zu halten. Falls dies nicht möglich ist in klar abgegrenzten Bereichen. Auf Verpflegung vom Selbstbedienungsbuffet wird verzichtet! Soweit möglich, soll einzelverpacktes Essen (z.B. Sandwich) abgegeben werden. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Möglichkeiten.

Intensivierte Reinigung

- Intensivierte Reinigung/Desinfektion im Bildungszentrum Sihlpost
- WC-Anlagen, Türgriffe, Treppengeländer, Tastaturen von Kaffeemaschinen und Verpflegungsautomaten werden mehrmals täglich desinfiziert
- Tische werden täglich desinfiziert. In allen Schulungsräumen ist zusätzlich Desinfektionsmittel vorhanden.
- Lüftung führt Frischluft zu, die Umluftfunktion ist deaktiviert. Zusätzlich häufiges Lüften durch Fensteröffnen.



Kranke Personen

- **Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.** Covid-19-Symptome gemäss BAG: Husten, Halsschmerzen, Fieber, Fiebergefühl, plötzlicher Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn, Muskelschmerzen, Kurzatmigkeit.
- Personen, die nachweislich am Coronavirus erkrankt waren oder Kontakt zu entsprechenden Personen hatten, dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit resp. nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder an Veranstaltungen teilnehmen.
- Veranstalter müssen die KV Business School Zürich umgehend über eine nachgewiesene Covid-19 Erkrankung eines Teilnehmers, welcher im Bildungszentrum Sihlpost ihr Gast war, informieren.
- Für Personen, die sich in einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, gilt die amtliche Quarantänepflicht. Sie dürfen demnach nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Die aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie auf www.bag.admin.ch.